

Hausordnung

Grundsätzliches

Die vereinseigene Sporthalle mit Gaststätte und Kegelbahn wurde von der TG 1886 Rimbach e.V. unter großen finanziellen Anstrengungen errichtet. Die Sporthalle zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzungen zu bewahren, sollte für alle Benutzer selbstverständliche Pflicht sein. Ebenso sollte auf sparsame Nutzung der Ressourcen (Energie) geachtet werden.

Nutzer der Halle und Kegelbahn sind in erster Linie die Mitglieder des Vereins. Nichtmitglieder können die Anlagen - Wettkämpfe ausgenommen - nur nach Genehmigung eines der Vorstandsmitglieder benutzen.

1. Sporthalle

1. Zweckbestimmung

Die Sporthalle darf nur für sportliche Zwecke verwendet werden. Jede andere Veranstaltung (Versammlungen, Theateraufführungen, Lehrgänge o. ä.) bedarf der Sondergenehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.

2. Rauchverbot

Im gesamten Bereich der Sporthalle (inkl. Nebenräume) besteht absolutes Rauchverbot.

3. Verzehr von Speisen und Getränken

Der Genuss und Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist ausschließlich im Vorraum und im Umkleidebereich gestattet. Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen.

4. Tiere

Der Aufenthalt von Tieren in der Halle und im Vorraum ist verboten.

5. Schuhwerk

Die Halle darf nur mit Schuhwerk mit nicht färbender Sohle betreten werden. Die Hallenturnschuhe sind erst nach Betreten des Gebäudes anzulegen. Sogenannte „Straßenturnschuhe“, die vorher im Freien getragen wurden, dürfen in der Halle nicht benützt werden.

6. Aufsichtspflicht

Die Halle darf zur Sportausübung nur benutzt werden, wenn der jeweils verantwortliche Übungsleiter anwesend ist. Das Betreten der Umkleideräume durch Personen, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen, ist verboten.

7. Gerätenutzung

Der Auf- und Abbau von Geräten darf nur in Anwesenheit des zuständigen Übungsleiters bzw. Betreuers vorgenommen werden. Ebenso die Bedienung der Lautsprecheranlage.

Die Einrichtungen und alle Sport- und Übungsgeräte müssen schonend und mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Alle Geräte sind nach der Benutzung wieder auf ihren Platz zu stellen. Das Schleifen und Schieben der Gerätschaften, die eine Beschädigung des Bodenbelages verursachen, ist zu unterlassen. Beschädigungen sind umgehend dem 2.Vors. Gerhard Stamm (Hallenwart, Tel. 0152-53173484) zu melden.

Die Sicherheit der Geräte und Einrichtungen ist vor Gebrauch durch den Übungsleiter zu überprüfen. Der Übungsleiter bzw. der Betreuer ist dafür verantwortlich, dass schadhafte Geräte sofort aus dem Betrieb genommen und dem Hallenwart gemeldet werden. Für mutwillig und fahrlässig verursachte Schäden haftet der Benutzer.

8. Bälle und Ballspiele

Ballspiele sind nur mit speziellen Hallenbällen erlaubt. Die Benutzung von präparierten Bällen (z.B. mit Harz oder ähnlichem), die Schäden am Bodenbelag verursachen können, ist verboten. Unkontrollierte Ballspiele sind zu unterlassen, ebenso Spiele, die Beschädigungen an der Halle oder deren Einrichtungen verursachen können.

9. Geräuschentwicklung

Unnötiges Toben, Schreien, Springen und Lärmen sind zu vermeiden.

10. Haftungsausschluss

Der Verein haftet nicht, wenn Garderobe oder sonstige Gegenstände abhanden kommen oder beschädigt werden. Der Verein ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Aufbewahrungsräume und Abstellplätze zu sorgen.

11. Brandschutz

Feuerschutzeinrichtungen und Ausgänge dürfen nicht verstellt werden. Der Benutzer hat bei allen Veranstaltungen für einen ausreichenden und qualifizierten Ordnungsdienst zu sorgen.

12. Weitere Verantwortlichkeiten des Übungsleiters/Betreuers

Der Übungsleiter/Betreuer trägt die Verantwortung für die Halle sowie Geräte- und Umkleieräume, dass diese sauber und ordnungsgemäß verlassen werden. Dazu gehört insbesondere, dass alle Lichtquellen gelöscht, alle Duschen und Wasserhähne abgedreht und die Fenster und Türen verschlossen sind.

13. Schlüsselberechtigung

Schlüsselberechtigung haben nur die im Schließplan registrierten Personen. Ein Verleihen des Schlüssels ist ohne Erlaubnis des Vorstandes unzulässig.

14. Reinigung

Die Sporthalle inkl. Umkleieräume, Duschen, WC, Flur und Treppe sowie sämtliche Fenster werden in festgelegten Abständen von einem Reinigungsservice gereinigt.

15. Hallenplan

Für die Erstellung des Hallenplans ist Joachim Wittke (2.Vors.) verantwortlich. Im Hallenplan sind die Zeiten für die Nutzer (i.d.R. Abteilungen) festgelegt. Um Störungen zu vermeiden, ist der Stundenplan einzuhalten. Unvorhergesehene Änderungen sind mit dem 2.Vors. abzustimmen.

16. Anordnungsbefugnis

Zum Schutz der TG-Interessen aus dieser Hausordnung haben der Hallenwart, der/die zuständige Übungsleiter/in und natürlich der Vorstand Anordnungsbefugnis und nehmen in Vertretung des Vorsitzenden das Hausrecht wahr. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

17. Maßnahmen des Vorstandes

Bei unsachgemäßem Sportbetrieb und wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der Vorstand vor, den Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung der Halle zu untersagen. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Hallenordnung entstehen, werden die Betroffenen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

2. Kegelbahn

1. Die Kegelbahnen dürfen generell nur mit sauberen, nicht abfärbenden Turnschuhen betreten werden.
2. Auf den Anlaufbahnen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten!
3. Schäden an der Anlage sind unverzüglich dem zuständigen Kegelwart anzuzeigen.

3. Vereinsheim

1. **Geltungsbereich**
Zum Vereinsheim zählt neben der Gaststätte und den sanitären Anlagen auch die Terrasse.
2. **Ballspielen im Lokal**
Das Ballspielen im Lokal ist verboten.
3. **Polstergarnituren und Sitzbänke**
Die Polstergarnituren und Sitzbänke sind ausschließlich zum Sitzen da. Ein Gehen darauf ist nicht gestattet.
4. **Hausverbot**
Der Pächter der Gastwirtschaft behält sich vor, bei schweren Vergehen gegen diese und allgemein gültigen Verhaltensregeln ein Hausverbot zu verhängen.
5. **Sauberkeit**
Alle Gäste und Mitglieder sind aufgerufen, das Vereinsheim und die sanitären Anlagen vor Verunreinigungen zu bewahren.

4. Sonstige Außenanlagen

1. **Parkplätze vor dem Vereinsheim**
Für die Nutzer der Sporthalle und der Kegelbahn sowie die Besucher der Gaststätte stehen die markierten PKW-Stellplätze sowie Fahrradständer vor der Halle und auf dem Gemeindeparkplatz zur Verfügung. PKWs sind vorwärts einzu-parken, damit die Fassade nicht durch Auspuffgase verschmutzt wird.
2. **Feuerwehranfahrtszone**
Die Feuerwehranfahrtszone zur Sporthalle ist freizuhalten. Kfz aller Art dürfen hier nicht abgestellt werden. Die Zone ist lediglich zum kurzzeitigen Be- und Entladen befahrbar.
3. **Verkehrssicherungspflicht**
Die Verkehrssicherungspflicht des großen Parkplatzes obliegt der Gemeinde Rimbach. Vor dem Gebäude ist die Verkehrssicherungspflicht dem Pächter der Gastwirtschaft zu übertragen.

Schlussbestimmungen:

Bei widerrechtlicher Benutzung der Anlagen ist jegliche Haftung durch die TG 1886 Rimbach e.V. ausgeschlossen.

Diese Hausordnung wurde am 21.10.2010 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen und hat sofort seine Gültigkeit.